



**- Betriebsausschuss Breitbandinitiative -  
- 17. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Betriebsausschusses  
Breitbandinitiative

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

## **Protokoll**

### **über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Breitbandinitiative Landkreis Vechta" am 25.11.2020**

**Anwesend:**

Herr Herbert Winkel (Vorsitzender)  
Herr Matthias Elberfeld  
Herr Martin Fischer  
Herr Walter Goda  
Herr André Hüttemeyer  
Herr Eckhard Knospe  
Herr Heribert Kolhoff  
Frau Sabine Meyer  
Frau Martina Spille

**Hinzugezogen:**

Herr Holger Böckenstette  
Frau Nicole Bramlage  
Frau Larischa Espelage (Schriftführerin)  
Herr Markus Fischer (Betriebsleiter)  
Herr Hartmut Heinen (stellv. Vorsitzender)  
Herr Berat Karatas

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses Breitband vom 16.09.2020
5. Mitteilungen des Landrats
6. Bericht des Betriebsleiters zum Breitbandausbau (974/2020)
7. Vorstellung des Planungsstands zum Breitbandausbau (975/2020)
8. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta (976/2020)

- - - - -

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Landrat Herbert Winkel eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Ebenfalls begrüßt er Herrn Dr. Schöne und Herrn Bruns vom Planungsbüro BIBTech.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses wird festgestellt.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses Breitband vom 16.09.2020**

---

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses „Breitbandinitiative Landkreis Vechta“ vom 16.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

### **5. Mitteilungen des Landrats**

---

keine

## 6. Bericht des Betriebsleiters zum Breitbandausbau (974/2020)

---

Betriebsleiter Markus Fischer stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Stand zum Breitbandausbau vor.

Herr Fischer teilt mit, dass der Förderbescheid des Landes über 4,75 Mio. Euro für die zweite Ausbaustufe eingegangen ist.

Die Vermarktung der zweiten Ausbaustufe hat im Oktober 2020 begonnen. Es sind bereits über 1.400 Aufträge eingegangen.

Bis Jahresende werden insgesamt 34 Mio. Euro für Bauaufträge vergeben.

Anschließend geht Herr Fischer detaillierter in die einzelnen Baulose ein. Er weist besonders darauf hin, dass für die Baulose 7, 8 und 9 die Ausschreibung erst im Juni 2021 erfolgen wird. Bei diesen Baulosen ist es noch möglich, die beiden Ausbaustufen zu verbinden und die Adressen gemeinsam auszuschreiben.

Probleme bereitet im Moment die genaue Adressabstimmung. Grundlage der zweiten Ausbaustufe ist das Markterkundungsverfahren (MEV), welches im Dezember 2018 durchgeführt wurde. Außerdem melden die Kommunen Adressen, die geprüft werden müssen. Daneben findet zurzeit ein intensiver privatwirtschaftlicher Ausbau der Telekommunikationsunternehmen (TKU) statt. Hier muss leider festgestellt werden, dass häufig Bereiche betroffen sind, die sich auch im Ausbaubereich des Landkreises Vechta befinden. In der zweiten Ausbaustufe ist es noch möglich, diese aus dem Projekt zu nehmen. Aufgrund des privatwirtschaftlichen Ausbaus ist die ursprüngliche Netzplanung für die zweite Ausbaustufe inzwischen hinfällig.

Eine erneute Auswertung des MEV 2018 durch das BreitbandKompetenzZentrum Niedersachsen-Bremen (bznb) ergab ca. 1.200 Adressen, bei denen die Bandbreite angezweifelt werden kann und ca. 3000 Adressen, zu denen keine Informationen vorliegen. Diese Adressen müssen näher betrachtet werden, um zu klären, ob eine Förderfähigkeit vorliegt. Eine Softwarelösung gibt es dafür noch nicht. Im Zweifel werden Adressen ausgebaut, die nicht förderfähig sind und die später vom Fördermittelgeber aus der Förderung gestrichen werden. Der Ausbau nicht förderfähiger Adressen durch den Landkreis Vechta könnte auch dazu führen, dass ein TKU klagt.

Herr Fischer erklärt zum weiteren Vorgehen, dass zunächst die beiden Ausbaustufen hinsichtlich der Bauaufträge synchronisiert werden müssen. Dabei muss auch bereits berücksichtigt werden, dass ab 2021 die Aufgreifschwelle auf 100 Mbit/s angehoben wird und im Jahr 2023 ganz entfallen soll. Hier muss also jetzt bereits berücksichtigt werden, dass ab 2021 weitere Adressen förderfähig werden. Sehr wichtig ist die genaue Rechnungstrennung der beiden Stufen, um die Förderung nicht zu gefährden.

Um das Klagerisiko zu minimieren, wird die Ausbauabsicht den entsprechenden TKU mitgeteilt und um Freigabe gebeten. Die aktuelle Planung wird der ateneKOM am 14.12.2020 nochmals vorgestellt. Damit soll erreicht werden, dass der Landkreis homogene Ausbaubereiche ohne Lücken erschließt. Sollte die ateneKOM diese Adressen streichen, können die Kosten zumindest teilweise durch die Pachteinnahme für den Anschluss, durch einen privatwirtschaftlichen Ausbau von Vodafone oder beim späteren Verkauf eines größeren (homogenen) Netzes kompensiert werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Fischer, dass zunächst die Aufgreifschwelle auf 100 Mbit/s angehoben wird, da die EU-Kommission bei einem sofortigen Wegfall der Aufgreifschwelle einen zu starken Eingriff in die Marktwirtschaft befürchtet. Deshalb wird der Wegfall schrittweise erfolgen. Hier greift aber sehr gut der privatwirtschaftliche Ausbau von Vodafone, der einige Adressen auffangen wird.

## **7. Vorstellung des Planungsstands zum Breitbandausbau (975/2020)**

---

Herr Dr. Schöne vom Planungsbüro BIB Tech erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Verfahrensstand im Landkreis Vechta.

Zunächst gibt er anhand einer Tabelle einen Überblick über den Fortschritt der Genehmigungsplanung in den einzelnen Baulosen. Alle Reservekapazitäten müssen nach Vorgabe des Fördermittelgebers bereits beim ersten Öffnen der Straße mitverlegt werden. Deshalb muss bereits jetzt eine genaue Adressermittlung erfolgen. Das Problem liegt hier im Besonderen in Adressen, bei denen im MEV eine ausreichende Versorgung angegeben wurde. Diese Versorgung wird aber durch eine Überprüfung des bznb angezweifelt. Je nach Verfahrensstand der Baulose erfordert dies unterschiedliche Vorgehensweisen. In den Baulosen 1 und 3 wurden die Leerrohrkapazitäten in die Ausführungsplanung eingearbeitet. Die Auftragswerterhöhung wird sich zwischen 15 und 50 % bewegen. Im Baulos 2 wird die Auftragswerterhöhung bei fast 50 % liegen, da in diesem Baulos von Beginn an Leerrohre ausgeschrieben wurden. In den Baulosen 4-6 können die Aufträge noch vor der Vergabe angepasst werden. Auch hier wird sich der Auftragswert um fast 50 % erhöhen. Die anzupassende Ausführungsplanung wird zu einem zeitlichen Verzug beim Baubeginn für die 1. Ausbaustufe führen. Allerdings kann im Nachgang die 2. Ausbaustufe wesentlich schneller durchgeführt werden. In den Baulosen 7-9 ist eine Berücksichtigung der Mehrkapazitäten noch vor der Ausschreibung möglich. Auch hier wird es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, da die Ausschreibung später als ursprünglich angedacht erfolgen wird. Aber auch hier wird anschließend die Ausbaustufe zwei wesentlich schneller durchzuführen sein. Insgesamt wird es aktuell zwar zu einem zeitlichen Verzug kommen, der aber in der Bauzeit beider Ausbaustufen zu einer vorzeitigen Fertigstellung führen wird.

Zuletzt geht Herr Dr. Schöne noch kurz auf den aktuellen Baustand in den Losen ein, in denen der Auftrag bereits vergeben ist.

Abschließend weist Herr Schöne auf den bevorstehenden Absprachetermin mit der ateneKOM im Dezember 2020 hin. Sollten die Planungen des Landkreises in diesem Gespräch nicht mitgetragen werden, könnte eine Unterstützung auf politischer Ebene hilfreich werden.

## **8. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta (976/2020)**

---

Zum TOP 8 bezieht sich Betriebsleiter Markus Fischer auf die vorliegenden Sitzungsvorlagen. Die Gewinn- u. Verlustrechnung sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 343.947 Euro für das Jahr 2021 vor. Im Jahr 2021 sind noch sehr wenig Umsatzerlöse zu erwarten. Diese werden nach Inbetriebnahme des Netzes deutlich steigen.

Die Personalkosten der technischen Arbeitnehmer können als Herstellungskosten aktiviert werden.

Insgesamt sind in 2021 Investitionen in Höhe von 46.515.300 Euro geplant, die sich auf der Einnahmeseite durch Zuschüsse in Höhe von 23.026.543 Euro und einer Kreditaufnahme in Höhe von 23.488.757 Euro zusammensetzen. Für den Zeitraum 2021 – 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 54.837.362 Euro für

den Ausbau eins und zwei geplant.

Im Haushaltsplan werden zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 auf 67.113.400 Euro festgesetzt, um die geschätzten Baukosten von 113.628.700 Euro im Jahr 2021 vergeben zu können.

Die Haushaltssatzung 2021 wird einen Liquiditätskredit in Höhe von 10 Mio. Euro für den Eigenbetrieb festlegen. Aktuell wurden dem Eigenbetrieb vom Landkreis Vechta Mittel in Höhe von 3.319.508 Euro bereitgestellt. In 2021 werden 2.808.285 Euro bereitgestellt.

Im Stellenplan 2021 wird eine weitere Technikerstelle und die neue Bewertung der Betriebsleiterstelle zu höheren Personalausgaben führen.

Die neue Technikerstelle und die bereits vorhandene Technikerstelle können zu 100 % bei der ateneKOM geltend gemacht werden. Die Stellen des Betriebsleiters und der stellvertretenden Betriebsleiterin werden nur anteilig berücksichtigt.

Auf Nachfrage teilte Herr Fischer mit, dass bisher vom Ingenieurbüro BIB Tech noch keine Nachforderung geltend gemacht wurde. Trotz Mehraufwand scheinen noch alle Kosten in den erteilten Aufträgen enthalten zu sein.

Sodann beschließt der Betriebsausschuss einstimmig:

„Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Breitbandinitiative Landkreis Vechta zu beschließen.“

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Vechta, 30.11.2020

Winkel  
Landrat

Espelage  
Protokollführerin